



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7216-341 „Unteres Murgtal und Seitentäler“

Erläuterung Endfassung

Inhalte des Managementplans

Die Unterlagen des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“ umfassen:

- **Text** mit Anlagen und Fotodokumentation
- **Übersichtskarte** mit Schutzgebieten
- **je 7 Bestands- und Zielekarten** für die vorkommenden Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie
- **7 Karten mit Maßnahmenempfehlungen** für die vorkommenden Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie
- Auf den Karten ist im Karten-Stempel (unten rechts) jeweils eine Übersichtskarte abgebildet. Hier sind die jeweiligen Teilkarten mit Nummern zu finden.

Die Teilkarten liegen in folgenden Verwaltungseinheiten:

Kommune	Teilkarte
Baden-Baden	3
Forbach	5, 6, 7
Gaggenau	1, 2, 3, 4
Gernsbach	3, 4, 5, 6
Loffenau	4, 5
Malsch	1
Weisenbach	5, 6, 7

Der Natura 2000-Managementplan liefert:

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Außengrenzen des FFH-Gebietes
- Darstellung der Kartier-Ergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

- Darstellung der empfohlenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Aus dem Plan ist erkennbar, welche Maßnahmen geeignet sind, die FFH-Lebensraumtypen und -Arten zu erhalten. Die bisherige Nutzung wird in der Regel nicht eingeschränkt. Vorschläge zur Änderung der Nutzung können sich dann ergeben, wenn eine Verschlechterung oder ein Verlust eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte eingetreten oder zu befürchten ist. Die Maßnahmen sind unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind die Maßnahmen, die notwendig sind, den Bestand in seiner Wertigkeit und Größe zu erhalten. Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand entsprechend zu verbessern.

Natura 2000 und Managementplanung

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beschlossen. Natura 2000 setzt sich zusammen aus: Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. In Baden-Württemberg wurden über 200 Natura 2000-Gebiete ausgewählt und der Europäischen Kommission in Brüssel gemeldet. Für jedes dieser Gebiete wird ein Managementplan erstellt. Hier werden die Lebensraumtypen und Arten erfasst und bewertet, Ziele festgelegt und Maßnahmenempfehlungen vorgeschlagen. Die Erfassung und Bewertung erfolgt dabei jeweils nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben. Der Managementplan ist die Grundlage für eine langfristige Erhaltung der europaweit bedeutsamen Lebensräume und Arten in Baden-Württemberg.

Allgemeine Informationen zu Natura 2000 und zur Managementplanung

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege –, 76247 Karlsruhe, 0721/926-4351, Natura2000@rpk.bwl.de

Karlsruhe, Dezember 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56